

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 68. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. März 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

i. V. von Birte Pauls

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Dr. Andreas Tietze

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Kündigung der Gestellungsverträge der DRK-Schwesternschaften durch das UKSH zum 31. Dezember 2015	5
Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann Umdruck 18/5649	
2. Bericht der Landesregierung über den Umlaufbeschluss 1/2016 der Jugend- und Sozialministerkonferenz (JFMK) vom 23. Februar 2016	8
Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU) Umdruck 18/5751	
hierzu: Umdruck 18/5775	
3. Fonds für Heimerziehung	11
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3173 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3218	
(überwiesen am 16. Juli 2015)	
hierzu: Umdruck 18/5798	
4. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein (WohlföGSH)	13
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/3809	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3877	
(überwiesen am 17. Februar 2015 an den Sozialausschuss und den Finanzausschuss)	

-
- 5 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes** 14
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/3934](#)
(überwiesen am 9. März 2016)
- 6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** 15
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/3810](#)
- b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3808](#)
(überwiesen am 19. Februar 2016 an den **Finanzausschuss** und den Sozialausschuss)
- 7 Runder Tisch Heimerziehung** 16
- 8 Verschiedenes** 17

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss einstimmig folgenden Punkt von der Tagesordnung ab:

Novelle der Gebührenordnung für Ärzte zügig umsetzen

Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/3733](#)

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Kündigung der Gestellungsverträge der DRK-Schwesternschaften durch das UKSH zum 31. Dezember 2015

Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann

[Umdruck 18/5649](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, berichtet, nach Abschluss des Prozesses könne eine durchaus positive Bilanz gezogen werden. Die anfänglichen Befürchtungen, es komme zu einem massiven Fachkräfteproblem am UKSH, habe sich im Ergebnis nicht bestätigt.

Frau Meyer, Pflegevorstand am UKSH, legt dar, Anfang dieses Jahres beschäftige das UKSH mehr VK als Anfang des letzten Jahres, weil viele Mitarbeiter den Prozess genutzt hätten, ihre Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung umzuwandeln, und Mitarbeiter, die im Sonderurlaub oder Elternzeit gewesen seien, ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hätten. So seien im März 2015 483,22 VK und im November 2015 558 VK beschäftigt gewesen. Insgesamt seien 91 VK nicht übernommen worden, und zwar 31 in Kiel und 54 in Lübeck, zwei in der Administration und vier in der ZIP. Diese Personen hätten kein Interesse bekundet, weiter am UKSH beschäftigt zu werden. Alle anderen seien zu den gleichen Bedingungen weiterbeschäftigt worden, und zwar sowohl in der Tätigkeit als auch in der Vergütung. Die freigewordenen Stellen seien zu 96 % wieder besetzt, sodass es keine Versorgungsprobleme gebe. Insgesamt seien 90 % der Mitarbeiter der DRK-Schwesternschaften weiter beim UKSH beschäftigt.

Herr Pansegrau, Kaufmännischer Vorstand am UKSH, ergänzt, dass derzeit mehr Mitarbeiter im Einsatz seien. Lege man die Zahl der Teilzeitbeschäftigten aus dem letzten Jahr zugrunde, liege die Quote sogar bei über 100 %. Alle wirtschaftlichen Aspekte, die durch die Umstellung erhofft worden seien, hätten sich bisher eingestellt. Im Wesentlichen sei es um die Einsparung der Verwaltungsumlage und der Sanierungsgelder gegangen. Auch die Befürchtungen eines Gutachtens der DRK, dass die Personalabteilung werde aufgestockt werden müssen, habe sich nicht bewahrheitet.

Frau Meyer fügt hinzu, die Auszubildenden, die noch vom DRK eingestellt worden seien, verblieben bis zum Jahr 2018 in der Ausbildung. Nach Ablegung ihrer Examina stünden sie dem Markt zur Verfügung. Von den Absolventen bewürben sich auch DRK-Schülerinnen beim UKSH.

Abg. Rathje-Hoffmann stellt Fragen zur Trägerschaft der Krankenpflegeschule, der Größenordnung der Einsparungen sowie möglichen Engpässen in Lübeck.

Frau Meyer antwortet, die Ausbildungsstätte sei bereits vor längerer Zeit an die UKSH-Akademie übertragen worden. Es habe im Rahmen der Ausbildung eine Kooperation stattgefunden. Diese gelte bis zum Abschluss der Ausbildungen. Der Vertrag sei gekündigt und ende 2018. Der Vertrag verlängere sich für den Fall, dass jemand sein Examen nicht bestehe, so dass alle die Möglichkeit hätten, dieses abzulegen.

Hinsichtlich der Kinderklinik in Lübeck habe es zwei Aspekte gegeben. Zum einen habe es einen Babyboom, insbesondere Mehrlingsgeburten, gegeben, zum anderen hätten mehrere Mitarbeiter nicht von dem Angebot Gebrauch gemacht, am UKSH beschäftigt zu werden. Die offenen Stellen seien zum Teil bereits wieder besetzt. Außerdem sei Anfang des Jahres der Beschluss gefasst worden, weitere Stellen zu schaffen. Hier befinde man sich noch in der Akquise.

Herr Pansegrau legt dar, die prognostizierten Einsparungen seien erzielt worden.

Auf eine Frage des Abg. Baasch hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit den DRK-Schwesternschaften legt Frau Meyer dar, eine formale Zusammenarbeit etwa hinsichtlich einer gegenseitigen Ausleihe von Pflegekräften gebe es nicht, habe es auch in der Vergangenheit nicht gegeben. Davon unabhängig seien Pflegekräfte des UKSH und der Schwesternschaften durchaus gemeinsam tätig.

Frau Meyer legt auf Frage des Abg. Dudda dar, dass in der „Ruckelzeit“ die Ausfallzeiten deutlich höher gewesen seien. Das sei kompensiert worden dadurch, dass Mehrstunden geleistet worden seien. Im Rahmen von Stellenvakanzen sei die Arbeitszeit ausgeweitet worden, um Überstunden auszugleichen. Die Überstunden seien aber bis März abgebaut worden. Der Krankstand sei nun auch deutlich zurückgegangen.

Herr Pansegrau bestätigt auf Nachfrage der Abg. Rathje-Hoffmann, dass mit Einsparungen von mehr als 500.000 € gerechnet werde. Im Jahr 2014 seien für Verwaltungskostenpauschale, Sanierungsgelder und Insolvenzumlage rund 650.000 € eingestellt gewesen.

Abg. Heinemann erkundigt sich nach der Entwicklung auf dem Pflegefachkräftemarkt. Frau Meyer legt dar, dieses Thema werde bundesweit diskutiert. Es beziehe sich insbesondere auf die Intensivstationen und die OPs. Bei der Normalpflege hätten viele Berufsanfänger dies als Schwerpunkt. Für die besonderen Bereiche müssen die Mitarbeiter zusätzlich qualifiziert werden. Fertig ausgebildete Kräfte mit Berufserfahrung seien im Bewerbungsportfolio deutlich zurückgegangen. Das UKSH habe sich strategisch so ausgerichtet, dass es die Ausbildung verändert habe. Außerdem sei die Fachweiterbildung forciert worden, sodass die Weiterbildung bereits inkludiert sei, sodass das UKSH seinen internen Bedarf sichern könne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Umlaufbeschluss 1/2016 der Jugend- und Sozialministerkonferenz (JFMK) vom 23. Februar 2016

Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

[Umdruck 18/5751](#)

hierzu: [Umdruck 18/5775](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, gibt einen Überblick über den Umlaufbeschluss 1/2016 der Jugend- und Familienministerkonferenz ([Umdruck 18/5775](#)).

Staatssekretärin Langner antwortet auf eine Frage der Abg. Dr. Bohn, dass vorgesehen sei, im Mai einen Referentenentwurf auf Bundesebene vorzulegen. Sie gehe davon aus, dass eine Kabinettsbefassung im Sommer stattfinde.

Herr Friedrich von der Heimaufsicht im MSGWG legt auf Frage der Dr. Bohn dar, dass die Befristung der Betriebserlaubnisse ein expliziter Prüfauftrag der KMK gewesen sei. Im Rahmen der Arbeitsgruppe habe sich herausgestellt, dass sich eine Befristung mit den gesetzlichen Vorgaben schwer vereinbaren lasse. Durch die Anpassung der Rücknahme und Widerrufsmöglichkeiten sowie die Verbesserungen der Eingriffsmöglichkeiten der Heimaufsicht sei die Befristung im Rahmen der Diskussion der AG als nicht mehr erforderlich angesehen worden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Dr. Bohn legt Herr Friedrich dar, nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes habe die Möglichkeit bestanden, Konzepte nachzufordern. Hier habe entsprechender Nachbesserungsbedarf bestanden. Das Bundeskinderschutzgesetz sei insofern vollzogen. Die Konzepte seien standardmäßig im Erlaubnisverfahren enthalten. Nachbesserungen aufgrund eventueller neuer bundesgesetzlicher Regelungen müssten durch die Träger auf Aufforderung des Landesjugendamtes durchgeführt werden. Hier könne wohl kein Automatismus hergeleitet werden. Wahrscheinlich ergebe sich aus einer solchen bundesrechtlichen Änderung eine Pflicht der Träger zu einer Änderung, die durch Verwaltungshandeln unterstützt würde.

Auf eine Frage der Abg. Klahn hinsichtlich des unbestimmten Rechtsbegriffs der Zuverlässigkeit berichtet Herr Friedrich, dass in der Arbeitsgruppe auch darüber diskutiert worden sei, wie mit diesem unbestimmten Rechtsbegriff umgegangen werden sollte. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es in einer Vielzahl anderer Rechtsbereiche eine Ausdifferenzierung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs gebe, und zwar auch hinsichtlich der Zuverlässigkeit, die von Kindern- und Jugendhilfeträgern gefordert werde. Dargelegt werden müsse, dass man der Dienstleistung, die man anbiete, angemessen Rechnung tragen könne.

Abg. Klahn erkundigt sich nach der Ausgestaltung der anlasslosen Prüfung. Staatssekretärin Langner verweist darauf, dass die Personalausstattung in der Heimaufsicht erheblich verstärkt worden sei. Mit dieser Personalstärke würde auch bei einer veränderten Gesetzeslage begonnen werden. Sobald die Gesetzeslage vorhanden sei, müsse ein Raster erarbeitet werden, in welchen Zeiträumen anlassunabhängige Überprüfungen stattfänden und auf welche Einrichtungen der Fokus gelegt werde. Das sei von vielen Faktoren abhängig. Dabei müsse man zielgerichtet vorgehen, die Überprüfung dürfte nicht den Eindruck von Willkür erwecken.

Zum Thema Befristung regt Abg. Klahn an, vergleichbar wie bei Schulen eine Art Bewährungszeit zu etablieren.

Abg. Dudda erkundigt sich nach einem gesicherten, standardisierten Beschwerdeverfahren. - Staatssekretärin Langner legt dar, dass durch das Bundeskinderschutzgesetz, das eine Beteiligung in den Einrichtungen zwingend vorschreibe, bereits eine Grundlage geschaffen sei. Herr Friedrich ergänzt, das Thema Ombudsstellen befinde sich bundesweit in der Diskussion und habe zum Teil Einklang in den vorliegenden Vorschlag gefunden. Diesbezüglich verweist er auf Seite sechs des [Umdrucks 18/5775](#).

Abg. Baasch begrüßt die geplante Zusammenführung von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII.

Abg. Klahn regt an, bei Entsendungen in Einrichtungen in andere Bundesländer eine Kooperation zwischen dem entsendenden Jugendamt und dem örtlichen Jugendamt herbeizuführen. Staatssekretärin Langner verweist auf das noch bevorstehende umfangreiche Gesetzgebungsverfahren, in dem sicherlich die Möglichkeit bestehe, weitere Punkte einzubringen.

Abg. Franzen bedankt sich für die Zuleitung des Umlaufbeschlusses. Dieser mache deutlich, dass die anlassunabhängige Prüfung bisher rechtlich umstritten gewesen sei.

Abg. Langner stellt klar, es sei nie vorgetragen worden, dass bei der bisherigen Gesetzeslage anlassunabhängige Prüfungen nicht hätten durchgeführt werden können. Vorgetragen worden sei, dass hier eine gesetzliche Unklarheit bestehe und anlassunabhängige Überprüfungen nur unter sehr engen Kriterien beurteilt werden müssten, die eine derartige Prüfung fast unmöglich mache.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Fonds für Heimerziehung

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3173](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3218](#)

(überwiesen am 16. Juli 2015)

hierzu: [Umdruck 18/5798](#)

Frau Langner, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, berichtet, zwischen den Ländern und dem Bund habe es eine Verständigung gegeben, eine Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zu implementieren. Gegenstand der vorgesehenen Stiftung sei in Anlehnung an die beiden Heimkinderfonds Ost und West die Bereitstellung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 für die Bundesrepublik Deutschland und von 1949 bis 1990 für die DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beziehungsweise in stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren hätten und zum Teil noch heute unter den massiven Folgen zu leiden hätten. Vorgeschlagen würden unterschiedliche Maßnahmen zur öffentlichen Anerkennung, zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und zur Bereitstellung von Unterstützungsleistungen. Analog zu den Heimkinderfonds solle es nicht nur um Entschädigungen, sondern auch um konkrete Hilfestellungen bei der Aufarbeitung des erlittenen Leidens gehen.

Die ASMK habe im November 2015 dazu einen umfassenden Beschluss gefasst ([Umdruck 18/5798](#)). Im Folgenden trägt sie kurz die Eckpunkte dieses Beschlusses vor.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales strebe an, dass die Stiftung zum 1. Juli 2016 ihre Arbeit aufnehmen könne. Deshalb berate man derzeit mit der Finanzministerkonferenz und weiteren Akteuren intensiv über die Eckpunkte. Man befinde sich damit auf einem guten Weg. Wichtig sei, sich bei der weiteren Ausgestaltung der Rahmenbedingungen an den Erfahrungen zu orientieren, die mit den Heimkinderfonds gemacht worden seien.

Abg. Dudda weist darauf hin, dass der entsprechende Grundsatzbeschluss des Bundestages bereits im Jahr 2011 gefasst worden sei. Praktisches Problem sei die Erreichbarkeit der Betroffenen. Im Übrigen regt er zum weiteren Verfahren an, die weitere Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten und gegebenenfalls eine gemeinsame Initiative zu ergreifen.

Herr Dr. Hempel, Leiter der Abteilung Soziales im MSGWG, geht auf eine weitere Frage des Abg. Dudda ein und legt dar, man habe große Mühe darauf verwendet, möglichst genaue Schätzzahlen zu erhalten. Nach einer Studie gehe man von knapp 100.000 Kindern und Jugendlichen in diesen Einrichtungen aus. Für die Antragstellung werde damit gerechnet, dass etwa 25 % einen Antrag auf Geldleistungen stellten und ein kleinerer Anteil, etwa 5.000 Personen, einen Antrag auf Rentenersatzleistung. Das Problem, das faktisch vorhanden sein werde, sei, dass es keine Akten mehr in den Einrichtungen gebe. Insofern werde der Fonds auch mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werde.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dudda antwortet Herr Dr. Hempel, nach derzeitigen Planungen solle ein Antrag dort gestellt werden, so der Betreffende jetzt seinen Wohnsitz habe. Bei Personen, die im Ausland lebten, gebe es die Anknüpfung an den Standort des Heims.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein
(WohlföGSH)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3809](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3877](#)

(überwiesen am 17. Februar 2015 an den **Sozialausschuss** und den Finanzausschuss)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 22. März 2016 benannt werden. Als Termin für die Abgabe der Stellungnahmen wird Mitte Mai festgelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3934](#)

(überwiesen am 9. März 2016)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss beabsichtigt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3810](#)

b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3808](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 an den **Finanzausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Finanzausschuss beschlossen hat, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, und bittet um Beteiligung daran.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Runder Tisch Heimerziehung

Der Vorsitzende weist auf die Tischvorlage Einladung zur ersten Veranstaltung des Runden Tisches „Heimerziehung“ sowie der dazu ebenfalls vorliegenden Anlage, nämlich den Zeitplan für die Durchführung der geplanten Runden Tische, hin.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin